

Vollmacht

Der Partnerschaftsgesellschaft Seidel & Partner Rechtsanwälte mbB,

Koblenzer Str. 10 - 12, 57627 Hachenburg

wird hiermit in Sachen

wegen Feststellungserklärung zur Grundsteuer 2022

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.) Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hachenburg, den

Honorarvereinbarung

zwischen
der Partnerschaftsgesellschaft Seidel & Partner Rechtsanwälte mbB, Koblenzer Straße 10-12, 57627
Hachenburg

- im Folgenden Auftragnehmerin -

und

- im Folgenden Auftraggeber -

§ 1. Auftrag

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Anfertigung und elektronischen Übermittlung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 für folgende Grundstücke:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

§ 2 Vergütung

(1) Zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern gilt grundsätzlich die StBVV als vereinbart. Abweichend von der StBVV werden folgende Stundensätze vereinbart:

Partner/Gesellschafter	150,00 € zzgl. 19% UST=	178,50 €
Qualifizierte Mitarbeiter	95,00 € zzgl. 19% UST=	113,05 €

(2) Nachlaufende Arbeiten (z.B. Beantwortung von Rückfragen des Finanzamtes/ der Gemeinde/ Prüfung der Bescheide) werden ebenfalls mit den o.g. Stundensätzen berechnet.

(3) Abgerechnet wird in vollen 15- Minuten Einheiten. Kürzere Zeiten werden am Ende eines Tages jeweils bis zum Erreichen einer Abrechnungseinheit addiert.

(4) Als Mindestvergütung werden unabhängig vom tatsächlichen Zeitaufwand die gesetzlichen Mindestgebühren nach dem gesetzlichen Gegenstandswert des § 24 Abs. 1 Nr. 11a StBVV geschuldet.

(5) Die Vereinbarung einer höheren oder niedrigeren Vergütung nach der StBVV ist möglich (§4 Abs. 4 StBVV).

§3 Vorschuss, Auslagen, Umsatzsteuer

(1) Der Auftragnehmerin ist berechtigt, jederzeit einen angemessenen Vorschuss zu fordern.

(2) Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer den tatsächlich angefallenen, mindestens aber den gesetzlichen Auslagenersatz einschließlich der Kosten für die Übermittlung der Feststellungserklärung.

(3) Sämtliche Positionen verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hachenburg, den _____

Auftraggeber

Auftragnehmerin

ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN DER PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT SEIDEL & PARTNER, RECHTSANWÄLTE mbB

§ 1 MANDATIERUNG, EINBEZIEHUNG VON AGB

1. Diese allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Partnerschaft an den Mandanten einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen der Partnerschaft mit dem Mandanten.
3. Regelungen eines im Einzelfall geschlossenen Beratungsvertrages gehen vor.
4. Geschäftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde.

§ 2 MANDATSVERHÄLTNIS

1. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten Erfolges. Der Auftrag wird grundsätzlich der Partnerschaft erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt vorgeschrieben ist oder durch gesonderte schriftliche Abrede vereinbart wird. In allen Fällen steht das Honorar ausschließlich der Partnerschaft zu. Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung erfolgt durch die Partnerschaft entsprechend der nach Sachgebieten ausgerichteten, kanzleiinternen Geschäftsverteilung. Etwaige Zuständigkeitsangaben der Partnerschaft in einer Sozietätsbroschüre oder auf ihrer Website oder in sonstigen Verzeichnissen haben rein informatorischen Charakter und sind insofern unverbindlich. Sie führen insbesondere im Einzelfall nicht zu einer von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichenden Geschäftsverteilung.
2. Fernmündliche Auskünfte, Rat und Erklärungen der Partnerschaft sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

§ 3 KORRESPONDENZ, SCHWEIGEPFLICHT, DATENSCHUTZ UND IDENTIFIZIERUNG

1. Die Partnerschaft ist berechtigt, die Kommunikation mit dem Mandanten und Dritten auch per E-Mail zu führen. Die Partnerschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass die elektronische Datenübertragung per E-Mail über das Internet unsicher im Hinblick auf Vertraulichkeit und Authentizität ist und dass es bei der elektronischen Datenübertragung per E-Mail über das Internet zu Datenverlusten kommen kann sowie unbemerkt Computerviren übertragen werden können. Sollte der Mandant wegen der Möglichkeit, dass andere Internetteilnehmer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen könnten oder aus anderen, insbesondere aus vorstehend genannten Sicherheitserwägungen keine Kommunikation per E-Mail wünschen, ist dies der Partnerschaft entsprechend mitzuteilen.
2. Die Partnerschaft ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen des Mandanten, die ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Der Mandant erklärt sich einverstanden, dass die Partnerschaft zur Durchführung des Auftrags Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, ausländischen Rechtsanwälten und sonstigen ihrerseits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten Informationen des Mandanten mitteilt, soweit die Partnerschaft dies zur Durchführung des Auftrags für notwendig erachtet. Darüber hinaus darf die Weitergabe an sonstige, nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen.
3. Die Partnerschaft ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.
4. Die Partnerschaft ist, soweit die Art des erteilten Auftrags dies gesetzlich erfordert, befugt, den Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Anschrift sowie Art, Nummer und ausstellende Behörde des Personalausweises oder des Reisepasses des Mandanten festzustellen, schriftlich festzuhalten und die Aufzeichnungen hierüber sechs Jahre lang aufzubewahren.

§ 4 HAFTUNG

1. Die Haftung der Partnerschaft aus dem zwischen ihr und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis sowie die persönliche Haftung der Rechtsanwälte und Steuerberater auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million Euro) pro Schadenfall beschränkt. Die persönliche Haftung der Rechtsanwälte und Steuerberater beschränkt sich darüber hinaus auf diejenigen Partner der Partnerschaft, die mit der Bearbeitung des Auftrags befasst waren, bei dem es durch einen beruflichen Fehler der bearbeitenden Rechtsanwälte, Steuerberater oder Angestellten zu einem Schaden beim Mandanten gekommen ist.
2. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von der Partnerschaft bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Partnerschaft oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Der Mandant wird der Partnerschaft vor der Bearbeitung einer jeden Angelegenheit alle ihm bekannten Umstände mitteilen, welche für die Höhe eines etwaigen Schadens maßgeblich sein könnten. Treten im Nachhinein Umstände ein, welche Auswirkungen auf einen etwaigen Schaden haben könnten, so wird der Mandant diese unverzüglich der Partnerschaft mitteilen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Für die Aufträge zwischen der Partnerschaftsgesellschaft Seidel & Partner, Rechtsanwälte mbB, Koblenzer Str. 10-12, 57627 Hachenburg und

gelten für die Durchführung des Auftrages die in der Anlage beigefügten allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wurden eingehend mit dem Auftraggeber erörtert, von diesem zur Kenntnis genommen und ausdrücklich anerkannt.

Ein Exemplar dieser Auftragsbedingungen hat der Auftraggeber zusammen mit dieser Vereinbarung erhalten.

Hachenburg, den _____

Unterschrift

RA Klaus W. Seidel

An Seidel & Partner Rechtsanwälte mbB, Koblenzer Str. 10-12, 57627 Hachenburg

E-Mail: Info@seidel-und-partner.de Fax.: 02662 93093-30 Tel.: 02662 93093-0

Name (Eigentümer):

Fau/Herr/Eheleute/Firma

Immobilie Nr.: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

TelefonNr. / E-Mail: _____

Grundstück:

PLZ u. Ort (Wo liegt das Grundstück?):

Straße/Hausnummer: _____

Bundesland: _____

Es handelt sich um

eine Eigentumswohnung/Eigentumseinheit

ein Einfamilienhaus

ein Zweifamilienhaus

ein Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

ein gemischt genutztes Haus mit _____ Wohneinheiten und _____ Gewerbeeinheiten/Büros

ein Gewerbeobjekt mit _____ Gewerbeeinheiten

ein landwirtschaftl. Grundstück, welches keinem eigenen landwirtschaftl. Betrieb dient

Bauland

ein Waldgrundstück oder ein landwirtschaftl. Grundstück, welches einem landwirtschaftl. Betrieb dient

Anzahl Garagen- /Tiefgaragenplätze: _____

Baujahr: _____

Kernsanierung in: _____

Abbruchverpflichtung: _____

Wohnfläche: _____

Nutzfläche: _____

Grundsteuerbefreiung/-begünstigung: _____

Bemerkungen:

Ich würde Sie gerne mit der Erstellung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes 2022 beauftragen. Bitte teilen Sie mir eine Schätzung der Kosten mit und prüfen Sie, ob Sie das Mandat übernehmen können

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____